

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1023/2023**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 28.03.2023
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	19.04.2023	beschlossen	14   3   4

Betreff: Antrag auf Liquiditätshilfe nach § 17 Finanzausgleichsgesetz

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt Leistungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz -Pkt. 2.6 „Liquiditätshilfe“ – zu beantragen und beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2023			
1,5-2,7 Mio. €	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen: Auszug aus § 17 FAG, Liquiplanung ohne KU, Liquiplanung mit KU**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

Aufgrund der finanziellen Lage der EGem Stadt Tangerhütte arbeitet die Verwaltung seit dem HHJahr 2017 mit einer täglichen Liquiditätsplanung. In diesem Zusammenhang ist festgestellt worden, dass der in der vorläufigen Haushaltsführung geltende Rahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. € nicht ausreichend ist, um alle geplanten Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die Planungen für die Haushaltssatzung sahen im 1. Vorschlag eine Höhe an Liquiditätskrediten von 5,5 Mio. € für 2022 und 6,4 Mio. € für 2023 vor (Doppelhaushalt HH2022/2023). In der endgültigen Beschlussfassung (HH 2022) konnte dieser Rahmen für 2022 aufgrund der Liquiditätsplanung, die Teil der Haushaltsplanung war, lediglich auf 5 Mio. € für 2022 festgesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht erkennbar, dass eine allgemeine Preissteigerung aufgrund der Ukraine-Krise zu erwarten war. Auch waren die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst damals noch nicht erkennbar. Diese Preissteigerungen sorgten in 2022 für ein höheres Haushaltsdefizit und eine Anpassung der Planzahlen für 2023 mit dem aktuellen Planverfahren.

Hintergrund dieses finanziellen Engpasses, ist dass die fehlende Erhöhung der notwendigen Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 ausstehend ist. Insbesondere die laufenden Verbindlichkeiten aus den Baumaßnahmen 2022, die sowohl mit Mehrausgaben einhergehen (Informationen erfolgten bereits 2022) aber auch deren Rechnungsstellung aufgrund des Baufortschrittes nun in den kommenden Wochen zu erwarten ist, zwingen die EGem Stadt Tangerhütte diese Liquiditätslücke durch Liquiditätshilfen des Landes zu überbrücken.

Entsprechend des Zeitplanes zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 ff. ist mit einer Genehmigung dieser sowie einer notwendigen Veröffentlichung nicht vor Ende Juli zu rechnen. Vorsorglich haben wir bereits mit Schreiben vom 14.03.2023 beim Landkreis Stendal einen Antrag auf Stundung der monatlichen Kreisumlage in Höhe von rund 370.000 € für die Monate April bis Juli gestellt. Eine Genehmigung steht derzeit noch aus.

Aus diesem Grund ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen für die Beschlussfassung der benötigte Liquiditätsrahmen noch nicht feststehend. Bei positiver Bewilligung des Stundungsantrages werden 1,5 Mio. € liquiditätsverstärkend erforderlich. Sollte eine Versagung erfolgen, erhöht sich der Finanzbedarf auf 2,7 Mio. €.

Wir gehen davon aus, dass in der Sitzung der benötigte Rahmen festgestellt werden kann.

Die Liquiditätshilfe soll in Anspruch genommen werden, um den Zeitraum bis zu Aufnahme benötigter Liquiditätskredite nach Genehmigung in der Haushaltssatzung 2023 ff. zu überbrücken.

Antragsberechtigt laut Richtlinie sind Gemeinden, wenn diese nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

Eine Liquiditätshilfe kann bewilligt werden, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Liquiditätsplanung, die im Haushaltsjahr eine Liquiditätslücke ausweist,
- b) Ausschöpfung der verfügbaren Liquiditätsreserven,
- c) Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für sachlich und zeitlich nicht unabwendbare Auszahlungen,
- d) Ablehnung der Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite im Zuge einer Nachtragshaushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde,
- e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite von mindestens 50 v. H. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie
- f) Beschlussfassung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, dass von der Kommunalaufsichtsbehörde nicht beanstandet worden ist.

Alle Voraussetzungen kann die EGem nachweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt eine positive Beschlussfassung, um den Verbindlichkeiten nachzukommen. Insbesondere die Begleichung der beauftragten Baurechnungen, die Gebäudeunterhaltung der kommunalen Liegenschaften und die Gehälter der Mitarbeiter sind zu sichern. Andere Möglichkeiten der Finanzmittelbeschaffung wären derzeit nicht gegeben, da die EGem Stadt Tangerhütte bereits in der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben entstehen lässt zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.